



2024-0758

Postulat Fraktion Die Mitte-EVP vom 16. Mai 2024 betreffend Entsiegelung von Hartflächen

Antrag

Der Gemeinderat soll prüfen, welche öffentlichen Flächen entsiegelt werden können, so dass ein Mehrwert bezüglich Versickerung, Biodiversität, Hitzeminderung oder Aufenthaltsqualität entsteht.

Der Gemeinderat wird angeregt, einen Überblick zu erstellen, an welchen Stellen das Aufbrechen versiegelter Flächen das Versickern von Niederschlägen ermöglicht, so dass damit die Kanalisation entlastet und das Grundwasser angereichert wird.

Der Gemeinderat soll prüfen, mit welchen Informationsmassnahmen (Anschauungsobjekte, Aktionstag, Infomaterial) die Bevölkerung zur Entsiegelung von Privatflächen motiviert werden kann.

Begründung

Versiegelung beschreibt das Abdecken des natürlichen Bodens durch luft- und wasserundurchlässige Materialien. Etwa 60 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind in der Schweiz versiegelt – bebaut, betoniert, asphaltiert, gepflastert oder anderweitig befestigt. Zu diesen Flächen gehören Parkplätze, Vorplätze und Restflächen, die der Einfachheit halber asphaltiert wurden.

Mit der Versiegelung des Bodens gehen wichtige Funktionen wie Wasserdurchlässigkeit und Bodenfruchtbarkeit verloren. Die Folgen der Versiegelung sind:

- Regenwasser kann schlecht versickern und fliesst in die Kanalisation. Bei Starkregen drohen Überschwemmungen. Gleichzeitig gelangt weniger durch den Boden gefiltertes Regenwasser ins Grundwasser.
- Weniger Wasser im Boden führt zu weniger Verdunstung. Die Luft wird trockener, das Kleinklima ändert sich.
- Versiegelte Flächen heizen sich stärker auf, speichern kein CO2 und bieten keinen Raum für Pflanzen und Tiere.

Nicht jede Asphaltfläche kann aufgebrochen werden, aber viele dieser Flächen können ohne Einbusse an Funktionalität und Wirtschaftlichkeit entsiegelt werden. Möglichkeiten, Flächen ganz oder teilweise zu entsiegeln sind die Umwandlung in Wiesen und Ruderalflächen (karge Böden, auf denen Pionierpflanzen gedeihen), aber auch Rasengittersteine oder Beläge aus Kies oder Holzschnitzeln verbessern die Bodenfunktion. Rund um gepflanzte Bäume können Baumgruben erstellt oder vergrössert werden.

Auch private Flächen sind oft unnötig versiegelt. Die Entsiegelung privater Flächen birgt viel Potenzial, jede Fläche zählt. Deshalb ist es wichtig, dass die Bevölkerung über den Nutzen informiert wird und konkrete Tipps zur Umsetzung erhält. Der Information von Quartiervereinen, Stockwerkeigentümergesellschaften, Grundstücksbesitzern und Privatpersonen kommt daher grosse Bedeutung zu.

Ausschlusskriterien für Entsiegelungen können Behindertengerechtigkeit oder Anforderungen an Sauberkeit sein.

Kostenlose Beratung für Gemeinden und Privatpersonen

Das Naturama Aargau bietet eine kostenlose Erstberatung bei der Entsiegelung von Restflächen im Siedlungsgebiet an. Kontakt: thomas.baumann@naturama.ch I 062 832 72 87 I 079 626 73 47

Beispiel für einen Anlass zur Information der Bevölkerung:

https://www.naturama.ch/agenda/detaill24-108/asphalt_ade_eine_anleitung_zur_entsiegelung https://missionb.ch/de/entsiegeln https://www.planbiodivers.ch
